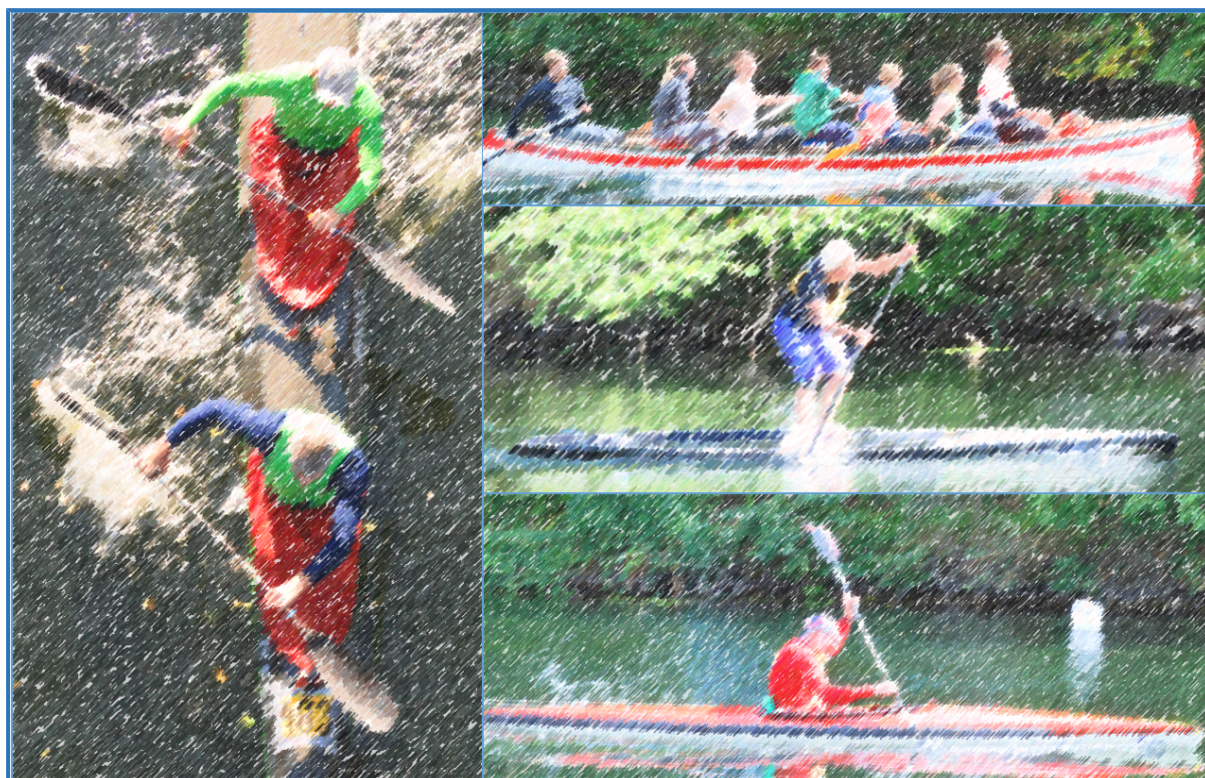


Kanu-Halbmarathon Berlin

Wertungsfahrt

6. September 2026



Ausschreibung
Kanu-Halbmarathon Berlin 2026
Wertungsfahrt

- Veranstalter:** Landes-Kanu Verband Berlin e.V.
- Ausrichter:** Kanuclub Zugvogel Berlin e.V.
- Termin:** Sonntag, den 06. September 2026
- Start:** Um 10.00 Uhr auf dem Hohenzollernkanal
am Saatwinkler Steg
- Startnummern:** Im Bootshaus des KCZ, Bootshausweg 4
am Sonntag, 06. September 2026 von 8:30 bis 9:30 Uhr
- Strecke:** Start am Saatwinkler Steg, auf dem Hohenzollernkanal
Richtung Westen, südlich von Maierenwerder und
Baumwerder in den Tegeler See, Lindwerder nördlich
umrunden. Weiter durch die Scharfenberger Enge, in
Tegelort nördlich die Oberhavel weiter, in den
Niederneuendorfer See bis zum Steg des HKC. Dem
Kontrollposten die Startnummer zurufen.
Die Rückfahrt führt auf direktem Weg zum KCZ Zugvogel
durch Oberhavel, Hohenzollernkanal, Alter Berlin-
Spandauer-Schifffahrtskanal zum Steg des KCZ.
- Streckenlänge:** 21 km
- Bootsklassen:** Es sind alle kanusporttypischen Boote zugelassen
- Meldung:** bis zum **24.08.2026** an saskia.grabe@icloud.com,
mit der beigefügten Meldeliste

Nachmeldungen: Nicht möglich!

Startgeld: 5 € pro Person, ausschließlich per Überweisung zeitgleich mit eurer Anmeldung an:

Kanuclub Zugvogel Berlin e. V.
IBAN: DE06 8306 5408 0004 0649 17
Deutsche Skatbank
Kennwort: Kanuhalbmarathon + Vereinsname + Name Teilnehmer

Zeitlimit Ein Zeitlimit wird nicht vorgegeben, eine Teilnahme ist auch ohne Zeitnahme möglich, bitte bei Anmeldung angeben, ob die Urkunde mit oder ohne Zeit ausgestellt werden soll.
Zeitmessung bis 14.00 Uhr

Wertung: Wird die Strecke absolviert, gilt die Fahrt als erfolgreich. Jede Bootsbesatzung erhält eine Urkunde – auf Wunsch (s.oben) mit Fahrtzeit, Rang und Erinnerungsfoto.

Versorgung: Den Teilnehmer*innen werden gegen Kostenbeitrag ein Imbiss sowie Getränke angeboten.

Übernachten: Nach Voranmeldung im Rahmen der Kapazitäten auf dem Gelände oder im Haus gegen Gebühr möglich.

Die Schiffsregeln sind zu beachten. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr! „Jede Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Unberührt bleiben etwaige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit der Verursacher die Pflichtverletzung zu vertreten hat.“